

Alkohol ab 25 – wählen ab 25?



Im schwäbischen Rottweil findet – wie im letzten Jahr – ein interessanter Großversuch statt. Zur Vorbeugung alkoholbedingter Exzesse verkauft ein Großteil der Händler in der Faschingszeit Alkohol nur noch an über 25-Jährige. Man reagiert damit auf die Erfahrung, dass es gerade bei jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 im Karneval nicht selten zu Entgleisungen kommt. Nach Angaben der Polizei ist das Projekt bisher ein Erfolg, so dass sich dieses Jahr noch mehr Händler an der vom Schmotzigen Dunstig (Donnerstag) bis Aschermittwoch dauernden Prohibition beteiligen. Es gibt bei der Schwäbischen Zeitung eine Online-Abstimmung, in der aktuell sogar 51% der Leser diese Regelung unterstützen!

Eine interessante Frage bleibt dabei allerdings unbeantwortet: Wenn man unter 25-Jährigen in großem Stil misstraut, sich in Sachen Alkohol wie Erwachsene zu verhalten, warum lässt man sie dann zum Beispiel wählen? Die Konsequenzen unverantwortlicher Kreuzchen-Macherei sind schließlich tagtäglich im Reichstagsgebäude in Berlin zu bestaunen – und sie sind darüber hinaus weitaus gravierender.

Daran ändert auch nichts, dass die Personengruppe über 25 am Berliner Wahnsinn natürlich einen noch größeren Anteil trägt. Vielleicht sollte man aufgrund vielfältiger schlechter Erfahrungen tatsächlich das Thema Bürgerrechte einmal auf den Prüfstand stellen. Brauchen wir künftig wirklich ein Wahlrecht für 16-Jährige, wie es – sich bei der Jugend anbietend – die politische Linke fordert?

Wie wäre es vielmehr im Gegenzug mit einer Bindung des Wahlrechts nicht nur an die Nationalität und das Alter von 18 Jahren, sondern darüber hinaus an den Nachweis, dass man (oder bei Hausfrauen eine Familie) sich selbst ernähren kann?! Nur so ist schließlich sicher gestellt, dass nicht langfristig ein Heer von Transferempfängern (und Staatsbediensteten) die übrigen Bürger ausplündern?!